



11 C.

Eingereichte dringliche Interpellation Dietrich Pascal (parteilos), Grossenbacher Corinna (SVP), Ruckstuhl Irene (FDP), Bircher Daniel (FDP), Fankhauser Janosch (SVP) vom 21. Februar 2022: Absage der Langenthaler Schneesportlager – bleibt es dabei?

Interpellationstext:

"Absage der Langenthaler Schneesportlager – bleibt es dabei?"

Anfrage:

1. Wie wird die Absage sämtlicher Schneesportlager der Langenthaler Schulen mit Blick auf die seit Wochen erwartete Aufhebung der meisten „Corona-Massnahmen“ begründet?
2. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass mit dieser erneuten Absage hunderte Kinder und Jugendliche um enorm wichtige sportliche und soziale Erfahrungen und Erlebnisse gebracht werden, was für ihre weitere Entwicklung höchst bedauerlich ist?
3. Nachdem nun der Bundesrat am 16. Februar 2022 (mit Ausnahme der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen) sämtliche „Corona-Massnahmen“ tatsächlich aufgehoben hat, wären Schneesportlager in den nächsten Wochen ohne weiteres möglich. Da viele (aber längst nicht alle!) Schulen ihre Lager abgesagt haben, dürfte auch die Suche nach Unterkünften erfolgreich sein. Was unternimmt der Gemeinderat in dieser stark veränderten Situation, um die Durchführung der Lager im März im Interesse der Langenthaler Kinder und Jugendlichen doch noch zu ermöglichen?

Begründung:

Am 27. Januar 2022 hat die Schulleitungskonferenz kommuniziert, sie habe „aufgrund der aktuellen Corona-Situation schweren Herzens entschieden, alle Skilager für das Jahr 2022 abzusagen“. Dies obschon zu diesem Zeitpunkt bereits zunehmend erkannt wurde, dass die Omikron-Variante des Corona-Virus punkto Schweregrad mit einer „richtigen Grippe“ (Influenza) verglichen werden kann und die Aufhebung eines Grossteils der „Corona-Massnahmen“ deswegen Mitte oder spätestens Ende Februar 2022 erfolgen dürfte. Zum zweiten Mal nacheinander wird damit eines der wichtigsten sozialen und sportlichen Integrationsmittel der Schule der Pandemie geopfert. Bereits der Entscheid vom 27. Januar 2022 ist deshalb in unseren Augen höchst fragwürdig. Zwar haben Schulen in vielen anderen Gemeinden ihre Lager auch abgesagt. Eine ganze Reihe von Gemeinden hat sich aber auch entschieden, die Lager durchzuführen, dies zur Freude der Eltern und Schüler.

Inzwischen hat sich die Lage aber sowieso geändert, fast alle sogenannten „Corona-Massnahmen“ wurden am 16. Februar 2022 aufgehoben. Unter diesen Umständen wären Skilager im März 2022 problemlos möglich. Es wäre deshalb zu erwarten, dass der Entscheid vom 27. Januar 2022 in Wiedererwägung gezogen und umgehend mit der Organisation von Lagern begonnen wird."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 21. Februar 2022 bestätigt.
Begründung der Dringlichkeit durch Dietrich Pascal (parteilos): Zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung, Ende März 2022, neigt sich der Winter dem Ende zu und die Aktualität der Interpellation geht anschliessend verloren.

Dietrich Pascal
(Erstunterzeichnender)



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 21. Februar 2022

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.²

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

1 Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.